



RENOKANZLEI

Martin Roa, Dr. jur. Martin Selle
Rechtsanwalte und Notare

Christoph Schmidt
Rechtsanwalt

Aurora Kaiser
Rechtsanwaltin

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessfuhrung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschlielich der Befugnis und Zurucknahme von Widerklagen.
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen ber Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Antragen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskunften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bugeldsachen (§§302, 374 StPO) einschlielich der Vorverfahren sowie (fur den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrucklicher Ermachtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrucklicher Ermachtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen und von Antragen nach dem Gesetz ber die Entschadigung fur Strafverfolgungsmanahmen, insbesondere auch fur das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei aubergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Anspruchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer); ausgenommen ist Empfangsvollmacht fur Restwertangebote;
5. zur Begrundung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklarungen (z. B. Kundigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt fur alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfugung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren ber das Vermogen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu bertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zuruckzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder aubergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Betrage entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Wolfenbuttel, d. Unterschrift

Wichtige Hinweise zum E-Mail-Verkehr - Einverstandniserklarung

Gerne fuhren wir die Korrespondenz mit Ihnen in diesem Mandat per E-Mail, jedoch unverschlusselt. Auf Ihren Wunsch konnen wir mit Ihnen auch verschlusselt korrespondieren. Eine unverschlusselte E-Mail entspricht – bezogen auf die Vertraulichkeit – einer Postkarte. Das bedeutet, dass Dritte potenziell Zugriff zum Inhalt einer unverschlusselten E-Mail erhalten konnten. Wir empfehlen daher, sensible Auskunfte und Anfragen aus Sicherheits- bzw. Datenschutzgrunden nur auf dem Postwege, nicht aber mittels E-Mail zu versenden. Bei Fristen und Terminen, die uns per E-Mail bermittelt werden, wird die Haftung grundsatzlich ausgeschlossen, soweit es auf Grund der gewahlten bermittlungsform (E-Mail) zu Verzogerungen kommt.

Mit Ihrer Unterschrift erklaren Sie, den vorstehenden Hinweis zum E-Mail-Verkehr verstanden zu haben und stimmen der zukunftigen Korrespondenz ber unverschlusselte E-Mail zu.

Wolfenbuttel, d. Unterschrift

Geldempfangsvollmacht

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behordliche und private Stelle, einschlielich des/der gegnerischen Prozessbevollmachtigten, werden angewiesen, die in vorbezeichneter Sache zuruckzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten – Betrage auszuzahlen an die prozessbevollmachtigte Anwaltskanzlei.

Wolfenbuttel, d. Unterschrift